

	INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT CORONA-PANDEMIE	QMVII PERSONAL ARBEITSSICHERHEIT
---	--	---

Aufgrund der aktuell hohen Infektionslage bzgl. dem Corona-Virus und der Entscheidung der Staatsregierung die Kinderbetreuung wieder regulär zu öffnen, legt die Kinderwelt Sankt Vitus ein eigenes Infektionsschutzkonzept fest, welches die Abläufe in den nächsten Wochen und evtl. Monaten definiert, sowie MitarbeiterInnen, aber auch Eltern und Kinder schützen sollen.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist von der Freigabe bis zur Rücknahme des Konzeptes als fester Bestandteil der Kita-Ordnung und der pädagogischen Konzeption zu verstehen und daher für alle MitarbeiterInnen, Eltern und Familien, sowie externe Kooperationspartner bindend. Die vorliegende Version ist eine Aktualisierung vom 18.06.2020 unter Berücksichtigung der aktuellen Auflagen durch Gesundheits- und Sozialministerium. Die unten beschriebenen Maßnahmen haben bis auf weiteres seine Gültigkeit, auch zu Beginn des neuen Kita-Jahres im September 2020.

A Rahmenbedingungen

1. Öffnung der Einrichtung

Die Regelungen, wie lange ein Betretungsverbot besteht und unter welchen Voraussetzungen Kinder die Notbetreuung der Einrichtung nutzen dürfen, werden durch die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung und den Mitteilungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales geregelt. Diese Regelungen werden eins zu eins umgesetzt.

In der Notbetreuung bietet die Kinderwelt Sankt Vitus eine Betreuung von 7:30 – 16 Uhr an. Eine Randzeitenbetreuung wird nicht angeboten.

Ab 25. Mai 2020 öffnet die Kinderwelt Sankt Vitus wieder zu den regulären Öffnungszeiten von 7 – 17 Uhr.

2. Zugang zur Einrichtung

Die Einrichtung darf bis auf weiteres nicht mehr frei betreten werden. Wer in die Einrichtung kommen möchte, muss sich durch Läuten an der Eingangstür ankündigen. Die jeweilige Person wird von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Einrichtung am Eingang abgeholt. Sollten mehrere Personen am Eingang warten so ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu halten. Es kann max. eine Familie bzw. eine externe Person gleichzeitig eingelassen werden.

Der Eintritt ist nur mit einer entsprechenden Mund-Nasen-Maske oder einem Schal zulässig. Ein entsprechender Schutz kann gegen eine Gebühr von 2,- EUR erworben werden.

Beim Eintritt wird bei der jeweiligen Person die Körpertemperatur mittels eines Stirnthermometers gemessen. Personen mit erhöhter Temperatur oder Fieber dürfen die Einrichtung nicht weiter betreten.

Erwachsene müssen sich am Eingang bereits die Hände desinfizieren. Kinder sollen direkt im Anschluss mit ihrer Begleitperson zum Händewaschen gehen.

Pro Kind darf max. eine Begleitperson die Einrichtung betreten.

- a) Im Falle der Notbetreuung/Feriedienst kann der Zugang zur Einrichtung, wie oben beschrieben erfolgen, ohne Beschränkung.
- b) Im Falle der regulären Öffnung der Kita (ab mind. 5 Kinder in jeder Gruppe) muss der Zugang gestaffelt erfolgen, um unnötige Warteschlangen vor der Kita zu vermeiden. Dazu ist die Absprache mit der Kita-Leitung erforderlich. Gleichzeitig können max. 3 Kinder je Gruppe gebracht werden (in der Krippe grundsätzlich max. 3 Kinder gleichzeitig). Der Zugang erfolgt trotzdem einzeln.

Die jeweiligen Elternteile im Kindergarten verlassen die Einrichtung über den Pfarrhomeingang.

Die Bringzeit wird vorübergehend von 7:00 bis 9:00 Uhr ausgeweitet (bisher 7:00-8:30 Uhr).

3. Abholung der Kinder aus der Einrichtung

Die Abholung erfolgt ähnlich wie das Bringen gestaffelt. Mit den Eltern werden feste Zeiten vereinbart, an denen sie die Kinder abholen. Hier sollen die Eltern aber nicht wieder ins Haus kommen müssen. Sie kündigen sich durch Läuten in der jeweiligen Gruppe an. Die Kinder werden vom Personal angezogen zum Eingangsbereich gebracht und dort übergeben.

4. Verpflegung in der Einrichtung

a) Im Rahmen der Notbetreuung werden weder Zwischenmahlzeiten noch das Mittagessen angeboten. Den Kindern muss eine Verpflegung mitgegeben werden.

b) Ab 08. Juni 2020 wird im Kindergarten wieder eine Zwischenmahlzeit angeboten (in der Kinderkrippe ab 22. Juni). Das Mittagessen findet ab 22. Juni 2020 wieder regulär im Kindergarten statt (in der Krippe vss. ab 01. Juli 2020).

Jegliche Mahlzeiten erfolgen aber getrennt in den jeweiligen Gruppen. Gemeinsame Essensangebote, wie in der Krippe oder beim Mittagessen im Kindergarten können bis auf weiteres nicht stattfinden.

Das Verteilen des Essens erfolgt ausschließlich vom Personal und nicht von den Kindern selbst. Das Personal hat in der Essenssituation Mundschutz und Einmalhandschuhe zu tragen.

Auch das Hauswirtschaftliche Personal hat während der Zubereitung des Essens einen Mundschutz und Einmalhandschuhe zu tragen.

5. Aufhebung der Teilöffnung in der Krippe

Bis auf weiteres ist das Konzept der Teilöffnung in der Kinderkrippe aufgehoben. Die Kinder verbringen den Alltag in ihren jeweiligen Kerngruppen. Elemente, wie Ankommen, Begrüßungskreis, Verpflegung, (Schlafen) findet getrennt in den Gruppen statt. Der Dienstplan für die Mitarbeiterinnen muss entsprechend angepasst werden.

Nur durch diese Maßnahme kann im Falle einer Positiv-Testung eines Familienmitglieds oder einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters die Schließung der gesamten Krippe vermieden werden.

6. Personaleinsatz

Das Personal in den jeweiligen Gruppen ist derzeit an den Dienst in der Gruppe gebunden. Wechseldienste sind nur in Ausnahmefällen möglich. Die Kinder wechseln ebenfalls am Nachmittag nicht die Gruppen. In Einzelfällen kann davon abgewichen werden, ist aber entsprechend zu dokumentieren.

7. Gemeinschaftliche Flächen

Alle gemeinschaftlichen Flächen, wie Flur, Sanitär-Bereich, Garten, Podest (Krippe/Sitzkreis) dürfen immer nur abwechselnd von jeweils einer Gruppe genutzt werden. Entsprechende Alternativen, wie Spaziergänge, festgelegte Zeiten für jeweilige Gruppen und Absprachen zur entsprechenden Nutzung erfolgen. Geplant sind zusätzliche Ausflüge in die Natur und die erweiterte Nutzung des Freibadgeländes (frühestens ab September 2020 od. wenn Freibadsaison entfällt).

8. Hygiene-Maßnahmen

Die Reinigung der gesamten Einrichtung erfolgt, wie gehabt, entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplans der Kinderwelt Sankt Vitus. Eine erweiterte Desinfektion bzw. Reinigung ist nach den Empfehlungen der Behörden derzeit nicht notwendig. Zusätzlich sollen aber alle Hauptkontaktflächen (Türklinken, Tische, Griffe, usw.) 2-3x pro Tag mit einem Tuch feucht abgewischt werden. Eine Desinfektion ist nicht notwendig! Die Räume werden täglich vor Betriebsbeginn komplett gelüftet. Während des Tages werden die Räume stündlich gelüftet. Bei entsprechender Witterung ist im Kindergartenbereich die komplette „Faltwand“ (Fensterfront) zu öffnen.

9. Ausschluss kranker Kinder/MitarbeiterInnen

Die Einrichtung **nicht betreten** dürfen Kinder/MitarbeiterInnen:

- „die Krankheitssymptome aufweisen, dabei geht es nicht nur um Symptome einer Erkrankung an COVID-19, sondern um Krankheiten jeglicher Art (Schnupfen, Kopfschmerzen, Magenbeschwerden, etc). Kranke Kinder gehören nicht in eine Kindertageseinrichtung, dies gilt in normalen Zeiten und erst recht in Zeiten der Corona-Pandemie. Derzeit ist es daher explizit verboten und der Besuch trotz Krankheitssymptomen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!
- die in Kontakt zu mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Personen Krankheitssymptome aufweisen, und
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Kinder oder MitarbeiterInnen, die entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, dürfen grundsätzlich die Einrichtung nicht betreten. Sollten Krankheitssymptome im Laufe des Tages auftreten, so sind die Kinder sofort abzuholen/Mitarbeiter haben die Einrichtung sofort zu verlassen. Das Betreten der Einrichtung ist erst wieder 24 Stunden nach Abklingen der jeweiligen Symptome erlaubt.

10. Schulkinder

- a) Eintritt nur mit Mundschutz – Mundschutzpflicht in allen gruppenübergreifenden Bereichen (Flur, Waschraum, usw.)
- b) Nach Eintritt Hände waschen
- c) Aufenthalt ausschließlich im HA-Raum + Kreativ-Werkstatt (dort findet auch das Mittagessen statt)
- d) eine feste Essenszeit
- e) eine feste HA-Zeit

11. Aktionen/Projekte/Veranstaltungen

Alle geplanten Aktionen, Projekte und Veranstaltungen der Einrichtung werden bis zum 31. August 2020 abgesagt. Entsprechende Alternativen zum Abschied der Krippenausscheider, der Vorschulkinder und von MitarbeiterInnen sehen wie folgt aus:

- Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder wird bei guter Witterung auf der Pfarrwiese neben der Kirche Sankt Veit stattfinden. Die Familien haben entsprechenden Abstand zu halten. Mit Picknickdecken können sich alle Familien auf der großen Rasenfläche verteilen. Großeltern und weitere angehörige können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder bei schlechter Witterung findet in der Kirche Sankt Veit statt. Dort bestehen für alle Anwesenden die gültigen Regelungen für Gottesdienste in der Erzdiözese München und Freising.
- Die Übernachtung mit den Vorschulkindern kann in dieser Form nicht stattfinden. Statt der Übernachtung wird ein Abschlussfest veranstaltet (nur mit VS-Kindern). Das Fest wird am geplanten Abend unter regulärem Ablauf stattfinden. Die Kinder werden jedoch nach dem Lagerfeuer von ihren Familien abgeholt.
- Das Abschiedsfest der Krippenkinder kann nicht mehr mit allen Kindern und Familien der Kinderkrippe gefeiert werden. Ausschließlich die Eltern der ausscheidenden Krippenkinder können an der Feier teilnehmen. Die nötigen Abstände und ein Mund-Nasen-Schutz müssen durchgehend getragen werden.
- Der Abschied ausscheidender Mitarbeiterinnen kann nicht im großen Rahmen gefeiert werden. Die Mitarbeiterinnen werden intern in der jeweiligen Gruppe und durch die Einrichtung intern verabschiedet. Ein Abschiedsfest mit allen Familien der jeweiligen Gruppe kann nicht stattfinden.

Die Durchführung von weiteren Veranstaltungen, wie z.B. dem Sankt Martins-Fest im November (Großveranstaltung aufgrund von Besucherzahlen über 300) wird von den entsprechenden Vorgaben der Staatsregierung abhängig gemacht und entsprechend entschieden.

Der Elterninformationsabend für neue Eltern in der Kinderwelt Sankt Vitus wird in abgeänderter und gekürzter Form und zu einem neuen Zeitpunkt stattfinden. Entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen müssen dabei eingehalten werden.

B Pädagogische Maßnahmen

1. Ankommens-Phase (Kindergarten)

- a) erste Woche zum Ankommen, kein geplantes Programm
- b) Haltung des Personals soll offen, humorvoll, positiv sein – keine Corona-Gespräche vor den Kindern (weder unter dem Personal noch mit Eltern)
- c) Kinder beobachten / Bedürfnisse aufgreifen / Situationsorientierung
- d) Tagesablaufbegleitende Rituale finden statt, ab 5 Kinder in der Gruppe (geben Orientierung)
- e) Erfahrungen und Gefühle verarbeiten lassen (Erzählkreise, gestalterische Angebote, thematische Bilderbücher)
- f) Spielekreise
- g) zum Ende der ersten Woche Besuch der Identifikationsfiguren (Kasperl, Schokobons)
- h) ab der zweiten Woche Spaziergänge, Ausflüge ins Freie
- i) Programm sollte in den ersten Wochen situationsorientiert geplant und durchgeführt werden

2. Ankommens-Phase (Krippe)

- a) aufgrund der besonderen Situation der Krippenkinder wird das Ankommen hier gestaffelt
 - a. pro Tag beginnen max. 4 Krippenkinder neu
 - b. ein Tag Ankommensphase der vier Kinder, bevor die nächsten Kinder beginnen

- c. dadurch engerer Kontakt der Bezugserzieherin möglich
 - d. Dauer der Gesamt-Phase 2 Wochen
 - e. bis einschließlich der dritten Woche wird ausschließlich eine max. Buchungszeit bis 13 Uhr angeboten (daher kein Schlafensangebot)
 - f. ab der vierten Woche wird das Angebot des Mittagsschlafs in getrennten Gruppen angeboten. Ab dieser Woche ist die reguläre Buchungszeit wieder möglich
- b) ab Woche drei regulärer Betrieb mit gestaffelter Bring- und Abholzeit (wie oben beschrieben)
 - c) Kinder beobachten / Bedürfnisse aufgreifen / Situationsorientierung
 - d) Tagesablaufbegleitende Rituale finden statt, ab 3 Kinder in der Gruppe (geben Orientierung)
 - e) Haltung des Personals soll offen, humorvoll, positiv sein – keine Corona-Gespräche vor den Kindern (weder unter dem Personal noch mit Eltern)

3. Ankommens-Phase (Schulkinder)

- a) erste Woche zum Ankommen
- b) Haltung des Personals soll offen, humorvoll, positiv sein – keine Corona-Gespräche vor den Kindern (weder unter dem Personal noch mit Eltern)
- c) Erfahrungen und Gefühle verarbeiten lassen (Erzählkreise, gestalterische Angebote, thematische Bilderbücher)
- d) Hausaufgabenzeit wird auf eine feste Zeit beschränkt, aufgrund der räumlichen Situation
- e) Spaziergänge, Ausflüge ins Freie und Gartennutzung finden ab der erste Woche statt

4. Hygiene-Maßnahmen im Alltag

- a) Maßnahmen im Kindergarten
 - a. festes Händewaschen bis zu 2-3x pro Tag
 - b. Händewaschen nach jedem Toilettengang, Nase putzen, vorm Essen
 - c. Erlernen und üben der Nies- und Hustetikette
 - d. Erlernen und üben des richtigen Händewaschens
- b) Maßnahmen in der Krippe
 - a. festes Händewaschen bis zu 2-3x pro Tag
 - b. Händewaschen nach jedem Toilettengang, vorm Essen
 - c. spielerisches Erlernen und üben der Nies- und Hustetikette
 - d. spielerisches Erlernen und üben des richtigen Händewaschens
- c) Maßnahmen in der Schulkindbetreuung
 - a. festes Händewaschen bis zu 2-3x pro Tag
 - b. Händewaschen nach jedem Toilettengang, Nase putzen, vorm Essen
 - c. Erlernen und üben der Nies- und Hustetikette
 - d. Erlernen und üben des richtigen Händewaschens
 - e. Mundschutzpflicht auf allen Gemeinschaftsflächen

5. Ausflüge in die Natur

Um nötige Abstände im Haus wahren zu können und mit den Kindern so viel wie möglich Zeit im Freien verbringen zu können, ist geplant die Spaziergänge und Ausflüge in die Natur auszuweiten. Die Ausflüge verlaufen entsprechend dem bisherigen Konzept für Waldtage in der Kinderwelt Sankt Vitus.

Vorerst sollen allerdings keine Eltern die Gruppen bei den Waldtagen begleiten.

C Erziehungspartnerschaft

1. Tür- und Angelgespräche

Können nur ganz kurz (max. 30-60 Sek.) und zum notwendigen Informationsaustausch genutzt werden (z.B. Besonderheiten in der Nacht, im Alltag, usw.)

Für alle weiteren und längeren Gespräche können ab sofort Telefon-Gespräche vereinbart werden.

2. Entwicklungs- bzw. Elterngespräche

Können wie bisher mit dem Personal vereinbart werden und stattfinden. Dabei haben die Eltern die Möglichkeit zwischen einem Telefongespräch und einem persönlichen Gespräch zu wählen. Das persönliche Gespräch findet in einem entsprechenden Raum, mit Abstand 2 m und max. zwei Personen (2 Familie, 2 Personal) statt.

Hospitationen und Elternmitarbeit sind bis auf Weiteres leider nicht möglich.

D Zusammenarbeit im Team

1. Teambesprechungen finden in regelmäßigen Abständen im Pfarrsaal statt. Dort können die nötigen Abstände von mind. 2 Metern eingehalten werden.
2. Im Kontakt mit externen Personen (Eltern, Fachdienste, Postbote,...) gilt die Mundschutzpflicht. Im Kontakt mit Kindern und Kolleginnen ist kein Mundschutz notwendig. Ein entsprechender Abstand zu Kolleginnen sollte jedoch trotzdem eingehalten werden. Auch die Nähe zu den Kindern sollte in einem pädagogisch vertretbaren Rahmen beachtet werden.
3. Hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben während der Zubereitung und Verteilung von Lebensmitteln Mundschutzpflicht und Einmalhandschuhe zu tragen.
4. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderwelt Sankt Vitus gelten die jeweils gültigen Betriebsanweisungen.

E Externe Kooperationspartner

1. Allgemeines

Laut Verordnung sollen externe Kooperationspartner nur im notwendigen Fall die Einrichtung betreten.

Für alle externen Kooperationspartner gelten dabei die Infektionsschutzmaßnahmen der Einrichtung, die eingehalten werden müssen. Den Hinweisen des Personals ist dabei Folge zu leisten.

2. Frühförderung durch die AWO-Frühförderstelle Mühldorf

Die Frühförderung stärkt und fördert die Entwicklung von Kindern mit (erhöhtem) Förderbedarf und ist damit relevant für die positive Entwicklung der Kinder. Außerdem findet die Förderung im Einzelsetting und keiner Gruppensituation statt.

Daher kann die Frühförderung der AWO-Frühförderstelle Mühldorf weiterhin stattfinden.

3. D240 Kooperation mit Grundschule

Der D240-Kurs findet gruppenübergreifend in einem Gruppensetting statt. Aufgrund der oben beschriebenen Vorgaben kann der D240-Kurs in unseren Räumlichkeiten bis auf Weiteres nicht stattfinden. Die Sprachförderung soll in entsprechendem Maße durch das pädagogische Personal in den Gruppen stattfinden.

4. AG Schule-Kindergarten /Kooperation mit Grundschule

Die AG Schule-Kindergarten ist abgeschlossen. Es sind keine weiteren Termine geplant.

5. Städtische Musikschule

Die Musikalische Früherziehung findet gruppenübergreifend in einem Gruppensetting statt. Sie ist des Weiteren nicht für die generelle positive Entwicklung der Kinder relevant. Aufgrund der oben beschriebenen Vorgaben kann die Musikalische Früherziehung in unseren Räumlichkeiten bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Erstellt von: Leitung	Freigegeben von: Leitung Träger	Freigegeben am: 18.06.2020
---------------------------------	--	--------------------------------------